

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

# Übersicht zur Maßnahme Photovoltaik-Anlage (6.11.2)

## **Fördervoraussetzung**

Gefördert wird die Neuinstallation von Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einer installierten Leistung bis 30 Kilowattpeak (kWp).

Es werden nur PV-Module gefördert, die von einer anerkannten Prüfstelle die Einhaltung der Mindestanforderungen nach IEC 61215/EN 61215 bzw. UEC 61646/EN 61646 und SLK II/EN 61730 bestätigt werden.

## **Förderhöhe:**

150 Euro pro kWp

## **Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:**

- Antrag auf Förderung
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebot beziehungsweise Kostenvoranschlag
- Angaben zu der installierten Leistung der PV-Anlage
- Nachweis über die Einhaltung der technischen Vorgaben aus IEC 61215/EN 61215 bzw. IEC 61646/EN 61646 und SLK II/EN 61730
- Herstellerinformationen, Produktdatenblätter zu den Modulen und Wechselrichtern
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)

## **Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:**

- Inbetriebnahme Protokoll des Fachbetriebes (Kundendaten- und Inbetriebnahmeblatt Photovoltaik)
- Die Rechnung beziehungsweise die Rechnungen beinhaltet das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Schlussrechnung mit Angabe der Anzahl und des Typs der Module und der Anlagenleistung
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (KfW, BAFA, progres.nrw, etc.)